

Rede der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange auf der 126. Sitzung des Sächsischen Landtages am 11. Dezember zum Antrag der FDP: „Aufbau eines leistungsorientierten sächsischen Stipendiensystems“

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Eine Anmerkung vorab: Der heute von der FDP-Fraktion vorgelegte Antrag greift eine von FDP-Innovationsminister Prof. Pinkwart NRW angestoßene Diskussion auf, die derzeit in einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe der GWK beraten wird. Da es erhebliche Bedenken auf Länder- und auf Bundeseite gegen diesen Vorstoß, eine dritte Säule der nationalen Studienförderung einzuführen, gibt, wird nun offenbar über die Befassung der Länderparlamente durch die FDP versucht, Druck zu machen. Ein aus meiner Sicht nicht sehr hilfreicher Vorgang für eine sachliche Diskussion!

Gern hätte ich im Wissenschaftsausschuss über den aktuellen Sachstand der Diskussion – an der Sachsen aktiv beteiligt ist – ausführlicher berichtet. Ein Antrag zum jetzigen Zeitpunkt und dann noch verkürzt allein auf ein „sächsisches“ System der Studienförderung ist für den Lösungsprozess zwischen Bund und 16 Ländern eher kontraproduktiv. Und gestatten Sie mir noch eine Anmerkung vorab: Da das Hohe Haus gerade erst den Haushalt für die Jahre 2009/10 beschlossen hat, will ich darauf hinweisen, dass die Umsetzung des Vorschlags von Kollegen Pinkwart – vorausgesetzt Bund und Wirtschaft beteiligen sich - allein den sächsischen Staatshaushalt 6,3 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich kosten würde, die aber – soweit ich mich erinnere, von der FDP nicht beantragt wurden!

Zum eigentlichen Antrag und Sachverhalt: Der Dresdner Bildungsgipfel hat in seinem abschließenden Papier unter dem Aspekt der Ausweitung der Zahl der Studierenden in Deutschland auf 40% einen bereits bestehenden Auftrag der GWK aufgegriffen, der wie folgt lautet: „Bund und Länder werden Möglichkeiten des Ausbaus des Stipendienwesens für Studierende unter Einbeziehung der Wirtschaft und unter Prüfung der bisherigen Förderung erörtern und hierzu sobald wie möglich Vorschläge erarbeiten. Sie werden darüber hinaus die Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung für Studierende prüfen.“

Zweifelsohne ist es dringend notwendig, die Regelungen zur Ausbildungsfinanzierung für Studierende zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Gerade mit der Einführung der Studiengebühren in Ländern wie NRW oder Baden-Württemberg verschärft sich das Problem der sozialen Selektivität beim Hochschulzugang. Während von 100

Akademikerkindern 83 eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, sind es bei Familien ohne akademische Tradition nur 23 bundesweit.

Auf dieser Grundlage wird zu Recht festgestellt, dass das Rekrutierungspotenzial aus dem akademischen Bildungsmilieu weitgehend ausgeschöpft ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb die Einführung von Studiengebühren verbunden mit einer sozial gerechten Studienfinanzierung, die es aber bis heute nirgends gibt. Insofern versucht NRW über den Weg eines bundesweiten neuen Stipendiensystems, an dem sich der Bund zu einem nicht unerheblichen Teil (65% der staatlichen Mittel) beteiligen soll und die Wirtschaft 50% finanziert, ein hausgemachtes Problem zu lösen. Allerdings nicht einkommensabhängig wie beim BAföG und wie es eigentlich notwendig wäre, um die soziale Benachteiligung auszugleichen, sondern leistungsorientiert und einkommensunabhängig für 10% der Studierenden.

Rund 30 % aller sächsischen Studentinnen und Studenten an staatlichen Hochschulen haben in diesem Jahr Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder ein Stipendium erhalten. Dies ist eine sozial- und bildungspolitische Spitzenleistung. Dieser Anteil wird ab dem WS 08/09 mit der Novellierung des BAföG deutlich ansteigen. Das von Koll. Pinkwart vorgeschlagene Modell einer sog. Dritten Säule der Studienfinanzierung würde für Sachsen folgendes bedeuten: Angenommen 10% der leistungsfähigsten Studierenden – Auswahl ist noch vollkommen unklar – sollten über diesen Weg finanziert werden, dann beträfe dies ca. 10.000 Studenten mit 300 Euro pro Monat: 36 Millionen Euro pro Jahr – 18 Millionen Euro sollen von der Wirtschaft kommen, 11,7 Millionen Euro vom Bund und 6,3 Millionen Euro vom Land.

Allein dieses Rechenbeispiel macht die Probleme deutlich: Es ist sehr unwahrscheinlich, dass es den Hochschulen in Sachsen gelingen kann, in dieser Größenordnung Geld aus der KMU-Wirtschaft zu generieren. Große Unternehmen – von denen es nur wenige gibt - finanzieren bereits heute eigenständig Stipendien oder Werkspraktika. Das Geld des Bundes würde auf diese Weise vor allem dort hinfließen, z.B. nach NRW, wo Großunternehmen in der Lage und bereit sind, sich in dieser Weise für ihren Nachwuchs zu engagieren. Allerdings profitieren BAföG -Empfänger nur in ganz geringem Maße von dieser zusätzlichen Förderung, da eine Anrechnung auf die Einkommensgrenze erfolgt.

Das gilt auch und in besonderem Maße für das von Koll. Pinkwart vorgeschlagene Modell: Diejenigen, die nicht nebenbei jobben müssen und damit die Regelstudienzeit einhalten können – ein wichtiges Kriterium bei allen Begabtenförderungen -, die nicht auf BAföG angewiesen sind, haben damit einen wesentlich größeren Nutzen von solch einem Stipendiensystem, als die sozial schwächeren Studierenden. Bereits heute gibt es

verschiedene Begabtenförderungswerke, z.B. die Studienstiftung des deutschen Volkes und auch mit der Studienstiftung der Wirtschaft ein eigenes Engagement, durch das ca. 2% der leistungsfähigsten Studierenden eine zusätzliche Förderung erhalten. Sachsen fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes mit rund 155 T€ jährlich.

Die Stipendien der Begabtenförderungswerke werden einkommensabhängig, aber ohne Darlehensanteil zu 100 % als Zuschuss gewährt. Dass hier ein Nachholbedarf besteht, wird auch deutlich, wenn ich daran erinnere, dass der Beitrag der Länder zur Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1993 nicht mehr erhöht worden ist. Ich würde mir daher durchaus wünschen, wir könnten mehr Landesmittel für die Begabtenförderung einsetzen, was allerdings auch eine Einigung unter 16 Bundesländern voraussetzen würde.

Wenn wir den Anteil der Studierenden erhöhen wollen und müssen und dies besonders bei den 30% ,die heute überwiegend aus finanziellen Gründen kein Studium aufnehmen, dann muss die Ausbildungsförderung über BAföG weiterentwickelt werden, woran sich mein Haus in den entsprechenden Gremien beim BMBF aktiv beteiligt:

- für Schüler der 11./12. Klassen

- für Menschen über 30, da ein MA-Studium nach einer beruflichen Phase

in der Regel erst jenseits des 30. LJ möglich ist, ebenso der Einstieg für

beruflich Qualifizierte in ein Erststudium damit erleichtert wird

- Ausbau der Leistungskomponente im Rahmen des Bafög z.B. durch

höheren Teilerlass des Darlehens.

Diese Vorschläge umzusetzen, wird nicht billig sein. Es muss daher sehr genau geprüft werden, wie viel Geld für diese Verbesserungen eingesetzt werden können.

Abschließend:

Ein allein auf Sachsen bezogenes Stipendiensystem neben den Graduiertenförderungen die wir bereits haben, ist nicht sinnvoll. Um besonders leistungsfähige Studierende an die sächsische Wirtschaft zu binden, ist ein stärkeres Engagement der sächsischen Wirtschaft bei der Gewinnung und Förderung von Studierenden sehr wohl wünschenswert. Praktika, Büchergeld, Starterpaket oder besser noch bezahlte Werkspraktika sind da sicher sehr geeignete und machbare Instrumente und sind teilweise bereits Praxis. Aus meiner Sicht muss in jedem Fall klar sein, dass es nicht darum gehen kann, die bestehenden bewährten Modelle der Ausbildungsförderung zu schwächen und parallel ein Modell zu installieren, dessen gesellschaftliche, rechtliche und finanziellen Konsequenzen noch nicht geklärt sind.